Telefon: 233-30205 Telefax: 233-30247

Referat für Arbeit und Wirtschaft

München Tourismus

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München bei Tourismus Oberbayern München e.V. Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02469

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 21.04.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Erweiterung des Beschlusses Nr. 08-14 / V 12979 zur Mitgliedschaft der LH München bei Tourismus Oberbayern München e.V.
Inhalt	In der Vorlage wird dargelegt, warum der Mitgliedsbeitrag der LH München für die Mitgliedschaft bei Tourismus Oberbayern München e.V. um den Mehrwertsteuersatz erhöht werden soll.
Entscheidungsvorschlag	Der Mitgliedsbeitrag der LH München bei Tourismus Oberbayern München e.V. wird ab 2015 um jährlich 9.500 Euro dauerhaft auf 59.500 Euro erhöht. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Tourismus Oberbayern, München Tourismus, TVMO, TOM

Telefon: 233-30302 Telefax: 233-30247

Referat für Arbeit und Wirtschaft

München Tourismus

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München bei Tourismus Oberbayern München e.V. Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02469

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 21.4.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat am 10.12.2013 der Mitgliedschaft der LH München bei Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM) und dem damit verbundenen und in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beitrag für eine Plus-Mitgliedschaft zugestimmt (siehe Anlage1 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12979 vom 10.12.2013). Erst nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der LH München wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom TOM informiert, dass auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt 50.000 Euro zukünftig die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent (insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 9.500 Euro) anfallen. Durch diese Steuerpflicht ergibt sich für die Landeshauptstadt München ab 2015 ein Mitgliedsbeitrag für die Plus-Mitgliedschaft von insgesamt 59.500 Euro.

Eine erneute Stadtratsbefassung ist erforderlich, da nach Auffassung der Rechtsabteilung des Direktoriums sowie der Steuerabteilung der Stadtkämmerei die Erhöhung des Gesamtbeitrags keine Behandlung im Rahmen der Geringfügigkeitsklausel nach der AGAM rechtfertigt. Der Sachverhalt stellt zwar tatsächlich durch den höheren Betrag - verursacht durch die Mehrwertsteuer - keine Beitragserhöhung dar, hat aber die selben Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Da die dauerhafte Mehrbelastung nicht aus dem vorhandenen Budget des Fachbereichs IV-Tourismus getragen werden kann, ist eine Finanzierung ab 2015 aus dem Finanzmittel bestand erforderlich. Die Anmeldung der zusätzlichen Gelder erfolgt im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 6445000 Tourismus.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist gegeben, da der Mitgliedsbeitrag einschließlich des Steueranteils zum Jahresbeginn 2015 zu leisten ist.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für München Tourismus, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- 1. Die benötigten Mittel von 50.000,- Euro pro Jahr für die Plus-Mitgliedschaft werden um den Mehrwertsteuerbetrag von derzeit 9.500 Euro erhöht. Dieser zusätzliche Betrag wird dauerhaft ab 2015 aus zentralen Mitteln dem Produkt 6445000 Tourismus Finanzposition 7900.661.0000.5 Tourismus Mitgliedsbeiträge zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung für 2015 erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes oder auf dem Büroweg. Eine Unabweisbarkeit der finanziellen Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ist gegeben.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der/Die Vorsitzende Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid

2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. RAW - FB IV

zur weiteren Veranlassung.

 Am